

Gemeinsam getrennt erziehen

Kernergebnisse einer Befragung von Trennungseltern

Viele Eltern haben Kinder aus früheren Partnerschaften. Neben den Alleinerziehenden betrifft das auch Mütter und Väter, die heute allein oder in neuen Partnerschaften leben, etwa in Patchworkfamilien. Nach den Ergebnissen zweier Allensbacher Umfragen vom November 2016 und vom Februar 2017 gehört etwa ein Viertel der Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern zu den Trennungseltern (24 Prozent).

Diese Teilgruppe der Eltern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten erkennbar gewachsen. Beispielsweise stieg die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland zwischen 1996 und 2014 von 2,3 auf 2,7 Millionen an (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus). Damit steht heute ein beträchtlicher Teil der Eltern vor der Frage, wie ihre Kinder nach dem Ende der Partnerschaft erzogen und betreut werden sollen: Wo sollen die Kinder wohnen? Und wie intensiv beteiligen sich die beiden Elternteile jeweils an der Erziehung und Betreuung?

Um zu ermitteln, in wieweit die Kinder auch nach der Trennung von den früheren Partnern gemeinsam erzogen werden und welche Chancen es für solche Modelle gibt, führte das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH jetzt im Auftrag des BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND eine empirische Studie durch. Dabei wurden zunächst in den schon zitierten bevölkerungsrepräsentativen Mehrthemenumfragen vom November 2016 und vom Februar 2017 die Haltungen der Bevölkerung zum gemeinsamen Erziehen nach der Trennung erfragt. Zudem wurden Strukturinformationen zur Gruppe der Trennungseltern ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde dann eine Stichprobe von 603 Müttern und Vätern ermittelt, die repräsentativ für die Eltern mit Kindern aus früheren Partnerschaften ist. Diese Stichprobe wurde im April und Mai 2017 mündlich-persönlich befragt.

Oft normale oder gute Beziehungen zwischen den getrennten Elternteilen

Etwa drei Viertel der früheren Partnerinnen und Partner haben noch Kontakt zum anderen Elternteil bzw. zum jüngsten Kind aus der früheren Partnerschaft, für das die Betreuungssituation detailliert ermittelt wurde. Kontaktabbrüche werden häufig mit dem Verhalten des jeweils anderen Elternteils erklärt. In der großen Mehrzahl der Fälle, in denen der Kontakt weiterbesteht, sind hochgradig konflikthafte Beziehungen selten. 65 Prozent der getrennt lebenden Mütter und Väter, die Kontakt haben, berichten sogar über normale oder gute Beziehungen zum anderen Elternteil. In der Regel sind die Kinder bei der Mutter gemeldet (84 Prozent), unabhängig davon, ob die Eltern die Kinder gemeinsam betreuen.

Betreuung: Die Mütter übernehmen größere Anteile als während der Partnerschaft

Nach der Trennung nimmt in vielen Fällen der auch zuvor schon große Anteil der Mütter an der Betreuung der Kinder noch weiter zu. Während vor der Trennung die Mütter nach Einschätzung beider Elternteile schon in 51 Prozent der Trennungsfamilien das meiste oder alles an der Betreuung des Kindes übernahmen, berichten jetzt nach der Trennung etwa zwei Drittel der Eltern (65 Prozent) über eine deutlich überwiegende oder ausschließliche Betreuung durch die Mutter. Häufig ist die Mutter dann die Begleiterin des Kindes im Alltag, die alles oder den größten Teil der Versorgung übernimmt, beispielsweise wenn es darum geht, für das Kind zu kochen, es nachmittags zu betreuen oder Kindergeburtstage oder Spielnachmittage auszurichten. Die Väter sind dann eher in besonderen Situationen präsent, etwa bei gemeinsamen Ausflügen und Reisen mit dem Kind, oder auch wenn wichtige Entscheidungen anstehen, an denen sie sich beteiligen.

Die Hälfte der Trennungseltern fände annähernd gleiche Anteile an der Betreuung ideal – Große Bevölkerungsmehrheit: Trennungseltern sollten gemeinsam betreuen

Allerdings betrachten nur 36 Prozent der Trennungseltern die aktuelle Aufteilung der Betreuung als ideal. Für 44 Prozent ist sie lediglich eine akzeptable Lösung, 16 Prozent lehnen sie grundsätzlich ab. Am ehesten unzufrieden sind Väter, die bei der

Betreuung wenig oder gar nichts übernehmen; von ihnen lehnen 35 Prozent die bestehende Aufteilung ab, nur 11 Prozent bezeichnen sie als ihre Wunschvorstellung.

Etwa die Hälfte der Trennungseltern würde sich für die eigene Familie eine Aufteilung wünschen, bei der beide Elternteile die Hälfte bzw. etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte übernehmen (51 Prozent). 48 Prozent der Trennungsväter fänden dazu eine Vergrößerung ihres Anteils an der Betreuung und Versorgung der Kinder ideal, 42 Prozent der Trennungsmütter eine Verringerung des eigenen Anteils.

Diese Wünsche entsprechen tendenziell den Idealvorstellungen der Gesamtbevölkerung, die im November 2016 ermittelt wurden. Damals erklärten 77 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, auch nach einer Trennung sollten die Elternteile die Kinder am besten weiterhin gemeinsam betreuen und erziehen.

15 Prozent betreuen gemeinsam, weitere 17 Prozent wären daran interessiert

15 Prozent der Trennungseltern geben an, bei der Betreuung bereits jetzt ein entsprechendes Modell gewählt zu haben, bei dem Vater wie Mutter "große Teile der Betreuung der Kinder übernehmen". Für weitere 17 Prozent der Trennungseltern käme eine solche gemeinsame Betreuung in Frage. 52 Prozent der Trennungseltern schließen das Modell für sich aus, 16 Prozent äußern sich unentschieden.

Bei der Ermittlung dieser Einstellungen wurde zwar nach dem "Wechselmodell" gefragt. Die detaillierten Beschreibungen der Betreuungsaufteilung zeigen jedoch, dass viele, die hier über eine Nutzung des Modells berichten, dabei nicht eine paritätische Aufteilung der Betreuungszeit im Sinn haben, wie sie im juristischen Verständnis Voraussetzung für das Wechselmodell ist. Aber auch unabhängig davon wird hier über eine partnerschaftlich-gemeinsame Betreuung berichtet. Das zeigen etwa die differenzierten Schilderungen der Anteile an der Betreuung, die für 21 einzelne Tätigkeiten abgefragt wurden. Dabei geben Eltern, die über ein gemeinsames Betreuungsmodell berichten, für durchschnittlich 12 Tätigkeiten an, dass die Tätigkeit gleichermaßen von der Mutter wie auch vom Vater übernommen

wird. Die übrigen Trennungseltern erklären das für nur durchschnittlich 3 Tätigkeiten.

Das partnerschaftliche Betreuungsmodell wurde meist sowohl mit Blick auf den Nutzen für die Entwicklung der Kinder gewählt (80 Prozent der gemeinsam Betreuenden), die von beiden Elternteilen etwas haben sollen (77 Prozent), wie auch mit dem Wunsch, beiden Elternteilen die Betreuung der Kinder zu ermöglichen (81 Prozent). Zudem sollten die Kinder mit beiden Elternteilen Alltag wie Freizeit verbringen können (73 Prozent). Jeweils über 50 Prozent der Trennungseltern hatten auch im Sinn, eine Berufstätigkeit beider Elternteile zu ermöglichen und beiden zugleich genügend eigene Zeit zu eröffnen.

Meist gute Erfahrungen mit der gemeinsamen Betreuung

Die Erwartungen an die gemeinsame Betreuung erfüllen sich oft: So berichten Trennungseltern, die gemeinsam betreuen, deutlich häufiger als andere über eine Berufstätigkeit beider Elternteile (87 gegenüber 75 Prozent) und deutlich seltener als jene über zu wenig Zeit für sich selbst.

Über 90 Prozent der Eltern, die partnerschaftlich-gemeinsam erziehen und betreuen, geben deshalb gute (54 Prozent) oder sogar sehr gute Erfahrungen (39 Prozent) mit dem Modell zu Protokoll. Nur 2 Prozent der Nutzer berichten über eher schlechte Erfahrungen, 5 Prozent bleiben unentschieden. Auch die übrigen Trennungseltern nehmen das Modell tendenziell eher positiv wahr.

Unterschiedliche Gründe halten viele Eltern aber davon ab, ein solches Modell auch selbst zu nutzen. Zum Teil fürchten Eltern den Organisationsaufwand, der ihrer Meinung nach mit dem gemeinsamen Betreuen verbunden wäre; das erklären 37 Prozent aller Eltern, die das Modell nicht nutzen. 38 Prozent dieser Eltern fürchten Nachteile für das Kind, insbesondere durch die vergleichsweise häufigen Wechsel zwischen den Elternteilen. 35 Prozent der Mütter und Väter, die gern gemeinsam betreuen würden, werden zudem durch die Distanz zwischen den Wohnungen der Elternteile von einer gemeinsamen Betreuung abgehalten. Manchmal wird auch

deshalb ein anderes Modell gewählt, weil der frühere Partner bzw. die frühere Partnerin eine gemeinsame Betreuung nicht möchte.

Trennungseltern, die gemeinsam betreuen, haben hier im Hinblick auf das Kind andere Erfahrungen gemacht: 81 Prozent berichten, das Kind komme gut mit der Aufteilung der Betreuung zurecht.

Partnerschaftliche Einstellungen nach der Partnerschaft – zum Wohle der Kinder

Voraussetzungen für das gemeinsame Betreuen sind partnerschaftliche Einstellungen nach der Partnerschaft, vor allem die Bereitschaft, den anderen Elternteil als Mitbetreuer zu akzeptieren und die eigenen Differenzen mit Rücksicht auf das Kind hintanzustellen. "Wir bemühen uns, das Kind nicht in unsere Konflikte hineinzuziehen", sagen 74 Prozent der Mütter und Väter, die sich für eine gemeinsame Betreuung entschieden haben, im Durchschnitt aller Trennungseltern aber nur 43 Prozent. Dazu gehören auch ähnliche Vorstellungen beider Elternteile in Erziehungsfragen (71 gegenüber 36 Prozent) und die Erfahrung, dass Absprachen mit dem früheren Partner bzw. der früheren Partnerin funktionieren.

Von erkennbarer Bedeutung für die Verwirklichung der gemeinsamen Betreuung ist zudem die Entfernung zwischen den Wohnungen der früheren Partner: Von jenen, die das Modell der gemeinsamen Betreuung praktizieren, geben über 50 Prozent an, dass die Wohnungen nicht weiter als 10 Kilometer voneinander entfernt liegen. Bei den übrigen Trennungseltern trifft das nur auf etwa ein Viertel der Fälle zu. Kurze Wege sind deshalb hilfreich, weil 65 Prozent der Trennungskinder, die gemeinsam erzogen werden, wenigstens einmal in der Woche zwischen den Wohnungen der Elternteile hin- und herwechseln; 39 Prozent der Kinder wechseln sogar mehrmals in der Woche.

Rahmenbedingungen für Trennungseltern: Erwartungen an den Staat

Zudem spielen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, selbstverständlich sowohl für Eltern, die gemeinsam betreuen, wie auch für Eltern, die ein anderes Modell vorziehen. Hierbei hat die Mehrheit der

Trennungseltern den Eindruck, dass die Leistungen der Getrennterziehenden noch nicht genügend vom Staat anerkannt werden (56 Prozent). Besonders groß ist der entsprechende Anteil unter jenen, die am gemeinsamen Betreuen interessiert wären, derzeit aber vor unterschiedlichen Hürden zurückschrecken (73 Prozent).

Auch unabhängig davon finden 64 Prozent aller Trennungseltern, der Staat solle getrennt lebende Eltern mehr unterstützen; nur 17 Prozent finden die staatliche Unterstützung für getrennt lebende Eltern ausreichend, 19 Prozent bleiben unentschieden.

Jene, die sich mehr staatliche Unterstützung wünschen (die genannten 64 Prozent dienen im Folgenden als Basis von 100 Prozent), denken dabei vor allem an mehr finanzielle Unterstützung (68 Prozent) und an eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die getrennt Erziehenden entstehen (60 Prozent). Aber auch psychologische Beratung und Unterstützung für Trennungskinder (41 Prozent) und Beratung der Eltern, wie man die Trennungssituation am einfachsten für das Kind macht (40 Prozent) wären für viele attraktiv. 40 Prozent legen Wert darauf, dass Trennungseltern bei der Vergabe von Betreuungsplätzen bevorzugt werden. Dieser Punkt ist besonders für die Mütter wichtig (50 Prozent), die für eine Berufstätigkeit häufig auf eine Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind. Eher von den Vätern werden Wünsche nach besseren rechtlichen Bedingungen für gemeinsam erziehende Trennungseltern artikuliert, dass beispielsweise das Kind bei beiden Elternteilen seinen Erstwohnsitz haben kann (33 Prozent der Väter und 19 Prozent der Mütter, 25 Prozent insgesamt). Auch Wünsche nach einer Unterhaltsminderung, wenn sich die Unterhaltspflichtigen zu beträchtlichen Teilen an der Kinderbetreuung beteiligen, werden eher von Vätern als von Müttern geäußert (28 Prozent der Väter, 13 Prozent der Mütter, 20 Prozent insgesamt).

Kosten des gemeinsamen Erziehens, Unterhalt, wirtschaftliche Lage

Dabei ist zu erkennen, dass für das gemeinsame Erziehen nach der Trennung mehr Kosten entstehen als für die überwiegende Betreuung durch nur einen Elternteil: So haben z.B. 84 Prozent der Trennungseltern, die gemeinsam erziehen, für ihre Kinder Zimmer bei beiden Elternteilen. Im Durchschnitt aller Trennungseltern trifft das nur

auf 43 Prozent zu. Lediglich die Fahrtkosten für Fahrten der Kinder zwischen den Elternteilen spielen beim gemeinsamen Erziehen eine weniger große Rolle: Wegen der meist kleinen Entfernungen zwischen den Wohnungen der früheren Partner entstehen für annähernd die Hälfte der gemeinsam Erziehenden keine solchen Fahrtkosten (45 Prozent). Wo doch Kosten entstehen, werden sie meist geteilt (39 Prozent).

Die partnerschaftlichen Haltungen der gemeinsam Erziehenden machen sich auch bei der Regelung des Unterhalts bemerkbar. Generell berichten 53 Prozent der Trennungseltern über die Festlegung des Unterhalts durch das Gericht oder das Jugendamt. 35 Prozent der Trennungseltern haben die Höhe des Unterhalts untereinander ausgemacht. Dieser Anteil ist bei Müttern und Vätern mit einer eher gemeinsamen Betreuung ungleich größer als in den anderen Trennungsfamilien. Probleme mit dem Unterhalt ergeben sich weitaus seltener dort, wo die Eltern sich für eine eher partnerschaftlich-gleiche Betreuung entscheiden.

Generell ist die wirtschaftliche Lage von Trennungseltern nicht ganz so häufig gut, wie es die wirtschaftliche Lage anderer Eltern oft ist. Vor allem jene Hälfte der Trennungseltern, die nicht in eine neue Partnerschaft gefunden hat, lebt weniger oft in guten Verhältnissen. In dieser Gruppe stehen vor allem die nichtberufstätigen Trennungsmütter, die keine neuen Partner haben, oft vor Problemen. Von ihnen bewerten 56 Prozent ihre wirtschaftliche Lage als (eher) schlecht. Von den Trennungseltern ohne neue Partnerschaft insgesamt kommen 21 Prozent zu diesem Urteil, von allen Eltern in Partnerschaften derzeit nur 6 Prozent.

Allensbach am Bodensee,
am 5. Juli 2017

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Gemeinsam erziehen nach der Trennung Akzeptanz eines Familienmodells

Zukunftsgespräch "Getrennt gemeinsam erziehen"

11. Juli 2017

Untersuchungssteckbrief

"Getrennt gemeinsam erziehen"
Zweistufige Untersuchung:

Beteiligung an zwei
mündlich-persönlichen
bevölkerungsrepräsentativen
Mehrthemenumfragen
November 2016, Februar 2017

Ermittlung von Einstellungen der
Bevölkerung sowie von Struktur-
informationen über die Gruppe
der Trennungseltern

Auf dieser Grundlage:
Bildung einer repräsentativen Stichprobe
von Trennungseltern

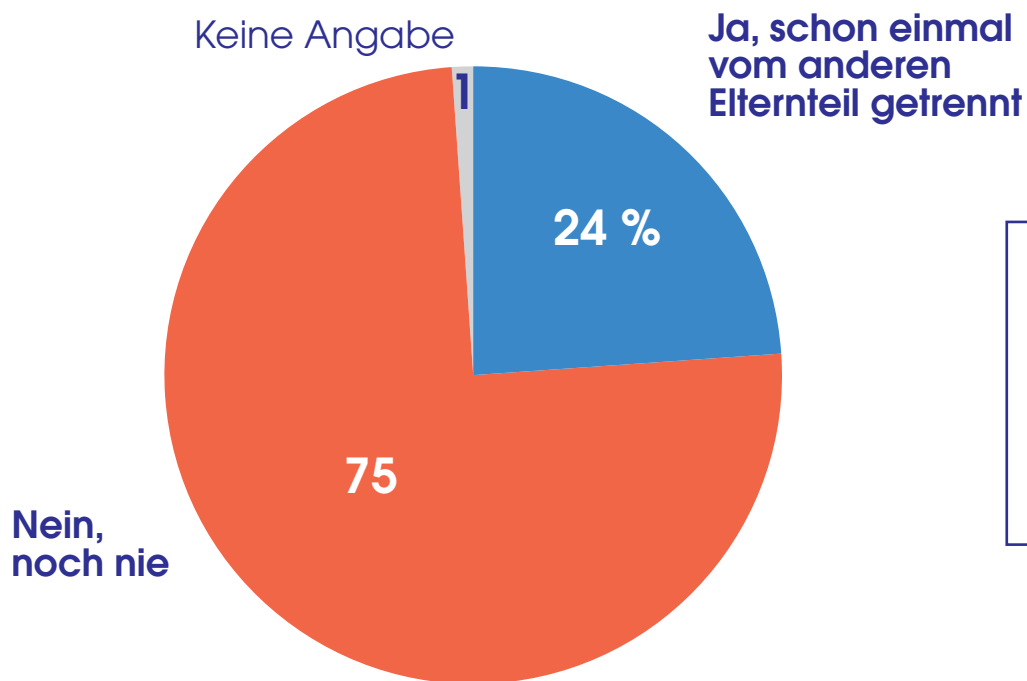
Mündlich-persönliche
Befragung der Trennungseltern
April und Mai 2017

Befragung von 603 Müttern und Vätern,
die minderjährige Kinder aus früheren
Partnerschaften haben: Ermittlung von
Lebenssituation, Betreuungsformen und
Einstellungen

Trennungseltern: Fast ein Viertel der Eltern hat Kinder aus früheren Partnerschaften

Frage: "Haben Sie sich schon einmal von einem Partner/einer Partnerin getrennt, mit dem/der Sie gemeinsame Kinder haben, die zum Zeitpunkt der Trennung unter 18 Jahren waren?"

Eltern mit Kindern unter 18 Jahren



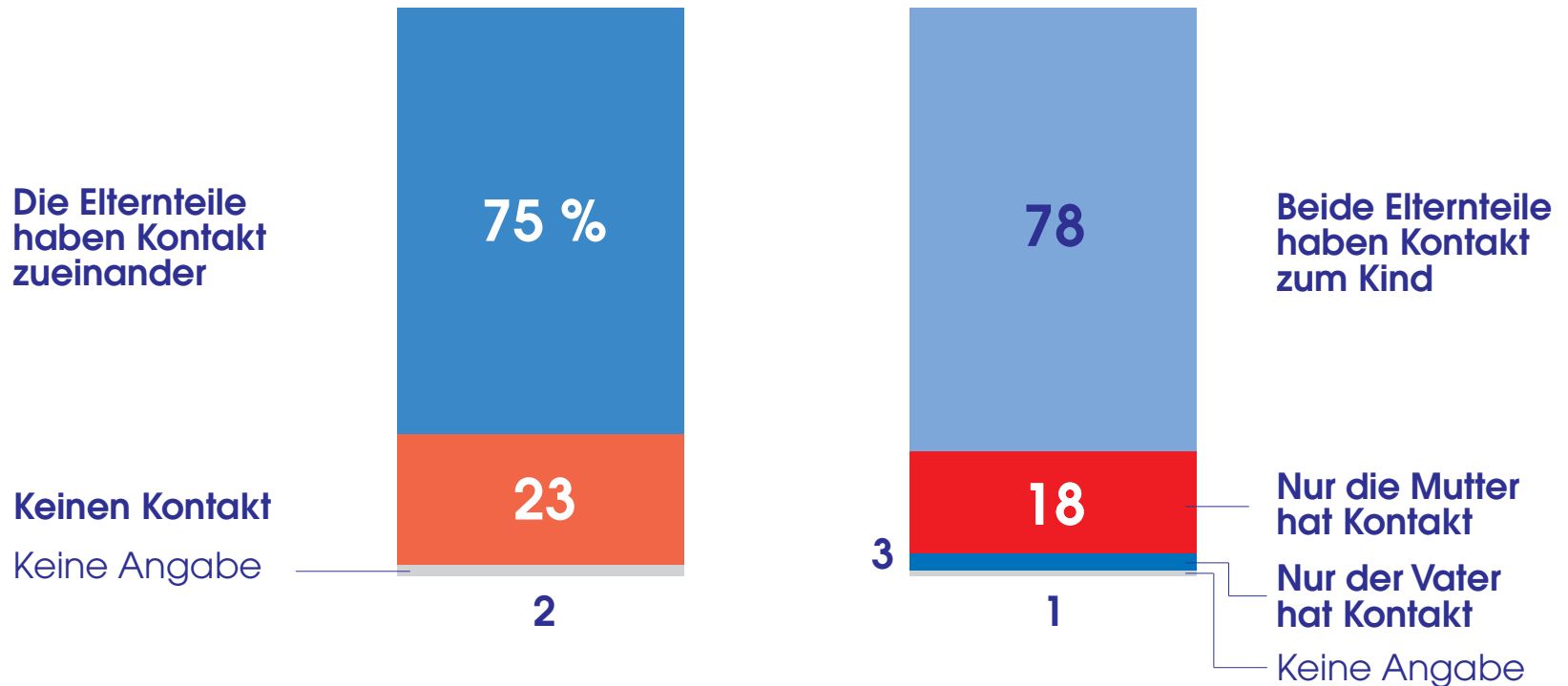
Es haben sich vom anderen Elternteil getrennt, unabhängig vom Alter der Kinder, bei -

Eltern unter 60 Jahren **28 Prozent**

Eltern ab 60 Jahren **17 Prozent**

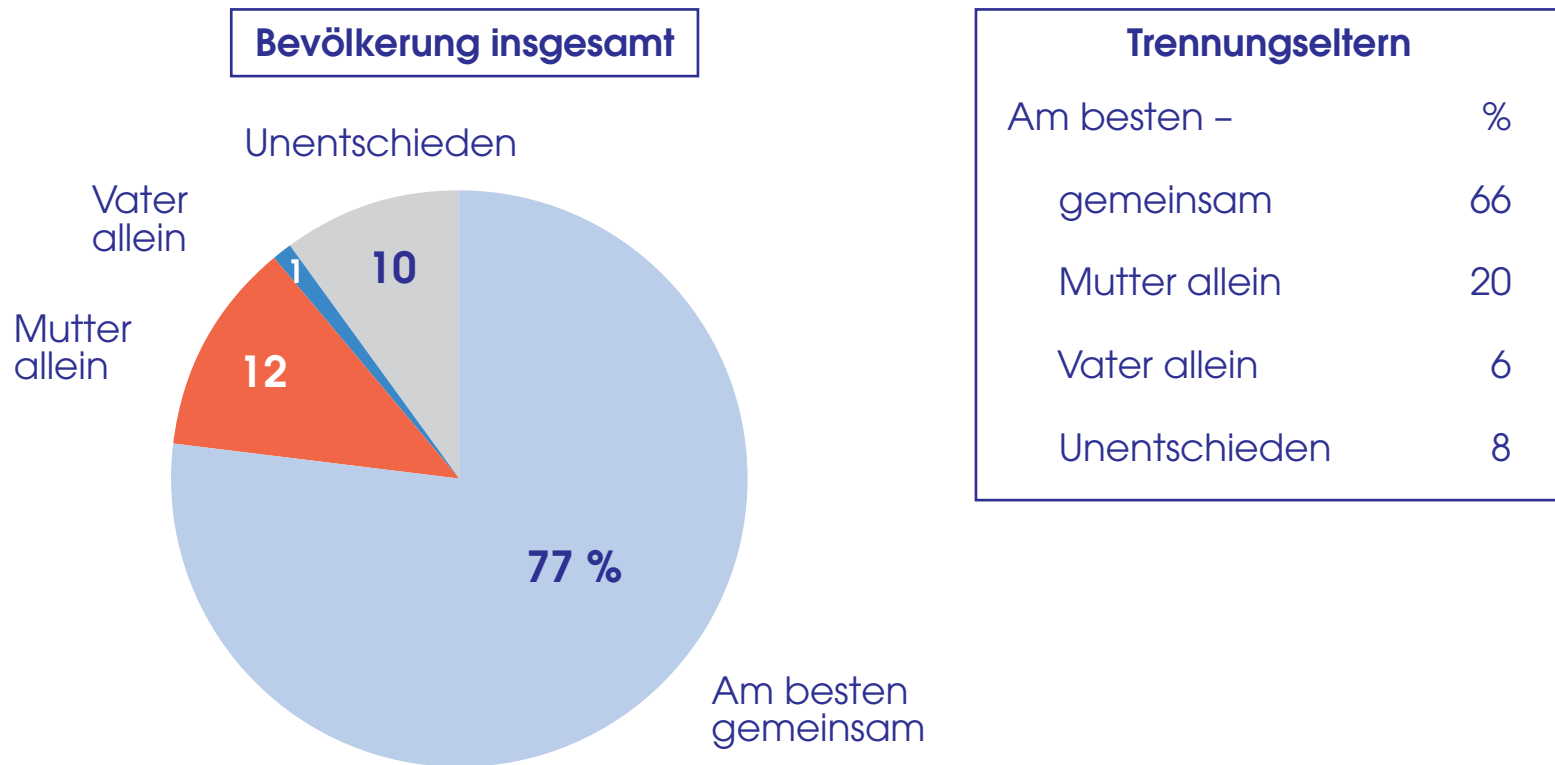
Kontakte zum anderen Elternteil und zum Kind

Trennungseltern insgesamt



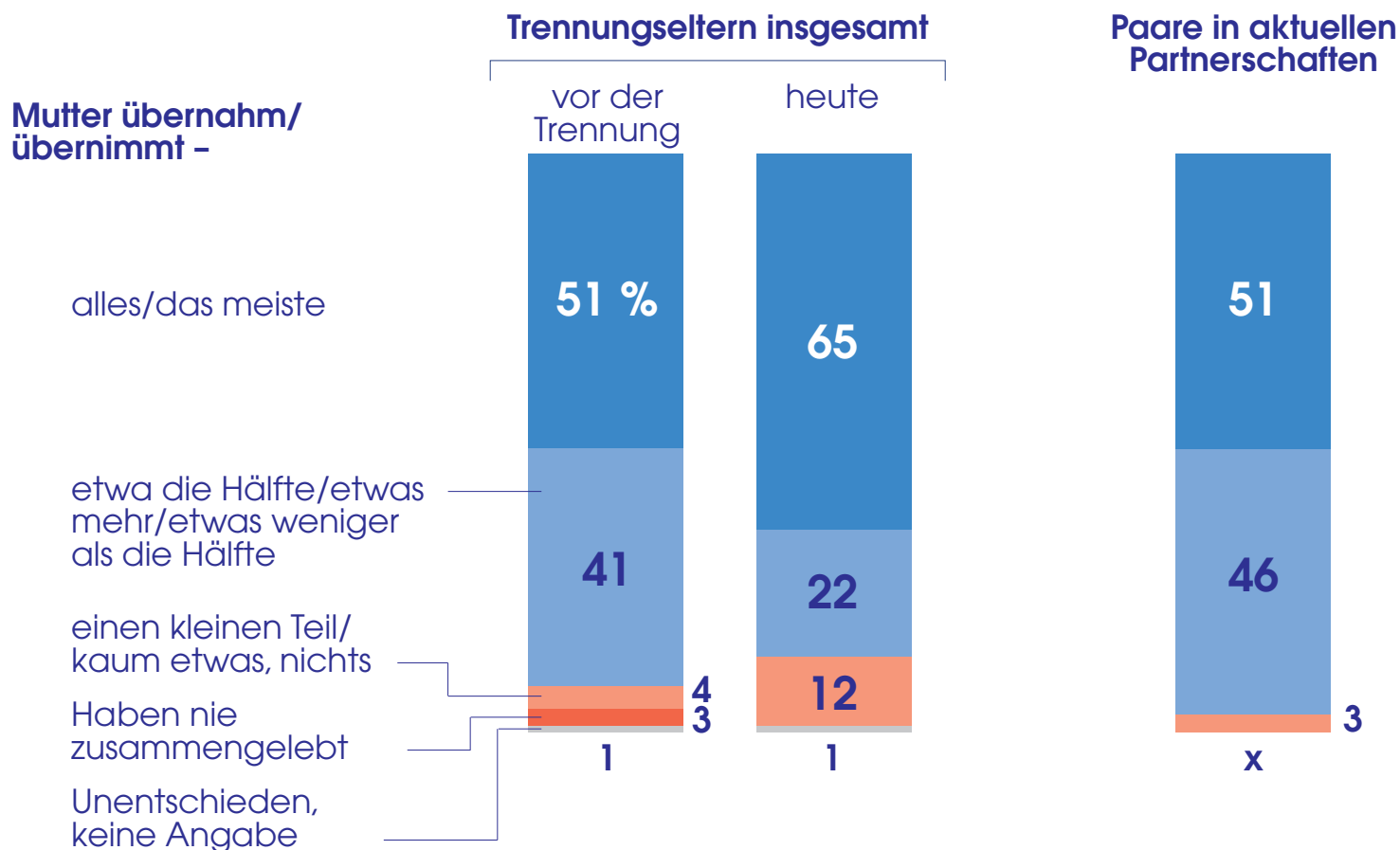
Betreuung und Erziehung von Trennungskindern: Am besten durch beide Elternteile

Frage: "Einmal angenommen, ein Paar hat gemeinsame Kinder, die noch nicht erwachsen sind, und trennt sich: Wie sollte es Ihrer Meinung nach in diesem Fall mit der Betreuung und Erziehung weitergehen? Sollten die Eltern die Kinder weiterhin gemeinsam betreuen und erziehen, oder sollte die Mutter das weitgehend allein übernehmen, oder sollte der Vater das weitgehend allein übernehmen?"



Nach der Trennung: Noch mehr Betreuung durch die Mutter

Wie hat man sich die Betreuung des Kindes vor der Trennung mit dem anderen Elternteil aufgeteilt und wie teilt man sie heute auf?



x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften sowie Eltern in Paarverbindungen mit Kindern unter 6 Jahren

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 7208 (2015) und 7255 (2017)

Aufteilung der Betreuung: Geringste Zufriedenheit bei wenig beteiligten Vätern

Frage: "Und entspricht diese Aufteilung Ihrer persönlichen Wunschvorstellung, oder ist das zwar nicht Ihre Wunschvorstellung, aber doch eine akzeptable Lösung, oder sind Sie mit dieser Aufteilung nicht zufrieden?"

Aktuelle Aufteilung der Betreuung ist –	Trennungseltern insgesamt	Mütter	Väter		
	%	%	insgesamt	Anteil an der Betreuung	
			%	fast die Hälfte und mehr	weniger
				%	%
meine Wunschvorstellung	36	40	31	45	11
eine akzeptable Lösung	44	42	46	46	45
Bin mit der Aufteilung nicht zufrieden	16	14	20	9	35
Unentschieden	4	4	3	x	9
	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

x = weniger als 0,5 Prozent

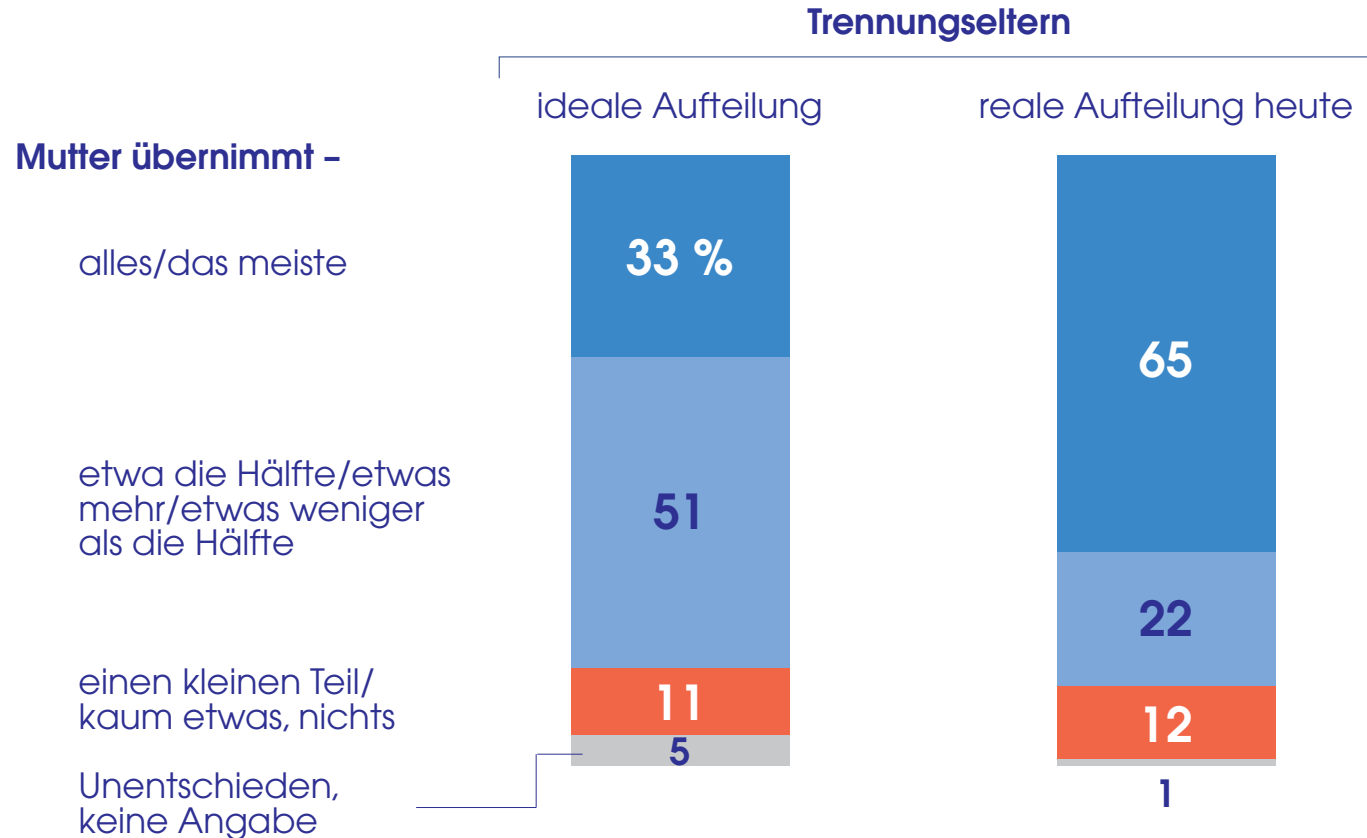
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; Kontakt zum Kind

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Reale und ideale Aufteilung der Betreuung: Viele wünschen sich eine eher gleiche Aufteilung

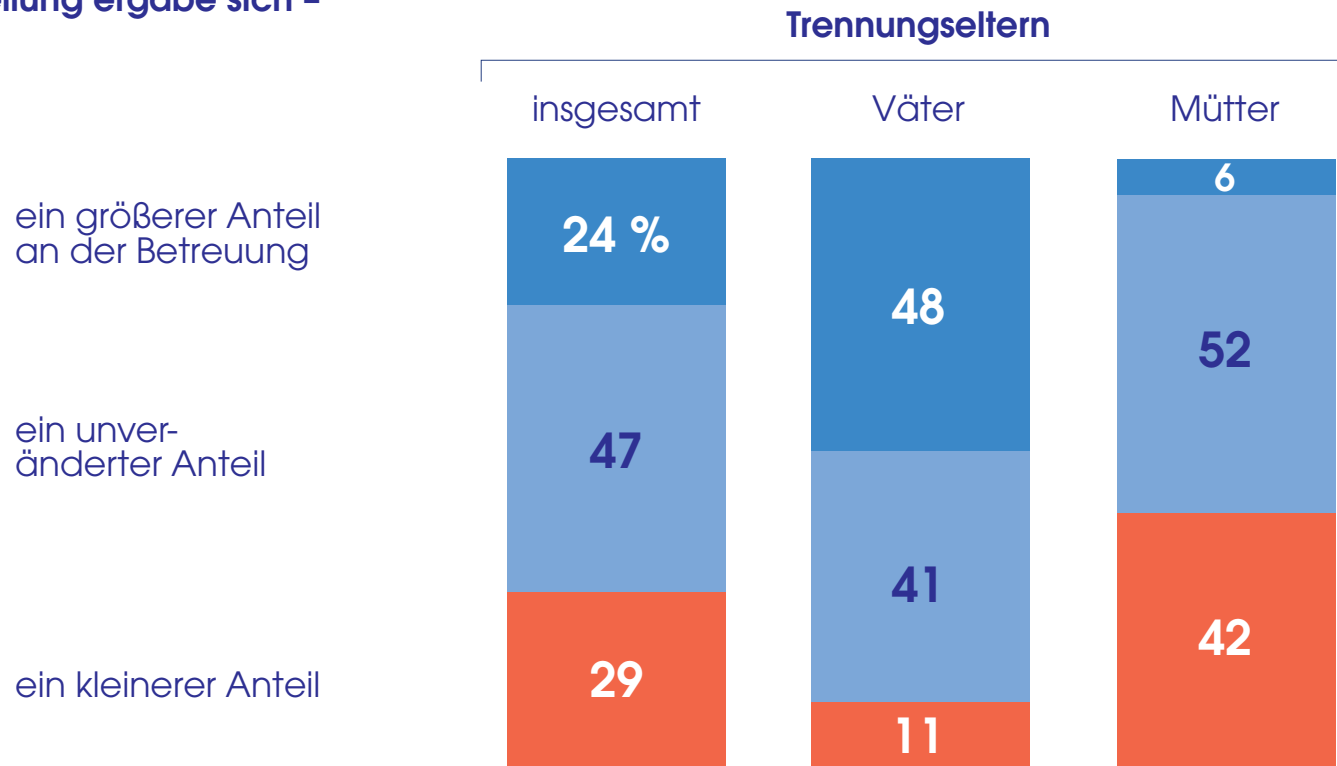
Wie teilt man sich die Betreuung des Kindes heute mit dem anderen Elternteil auf und welche Aufteilung fände man ideal?



Wünsche zur Betreuung: Viele Väter würden gerne mehr übernehmen, viele Mütter gern mehr den Vätern überlassen

Was die Verwirklichung der Idealvorstellungen bei der Betreuung gegenüber der aktuellen Aufteilung bedeuten würde

Bei Verwirklichung der Idealvorstellung ergäbe sich –



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; konkrete Angaben zur realen und idealen Betreuungssituation

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Nutzende und Potenzial der gemeinsamen Betreuung: fast ein Drittel der Trennungseltern

Frage: "Beim Wechselmodell übernimmt nicht weitgehend ein Elternteil die Betreuung, sondern die getrennten Eltern übernehmen beide große Teile der Betreuung der Kinder. Käme ein solches Modell für Sie persönlich grundsätzlich in Frage, oder machen Sie das bereits, oder käme das für Sie nicht in Frage?"

Trennungseltern

Unentschieden,
keine Angabe

Dieses Modell
käme in Frage

16

17 %

15

Wir machen
das bereits

52

Käme
nicht in
Frage

Gemeinsam betreuen:

Eltern mit Trennung –

in den zurückliegenden 5 Jahren **22 Prozent**

vor längerer Zeit **7 Prozent**

Gründe für die Wahl dieses Modelles

- Häufigste Nennungen -

Damit beide Elternteile sich um das Kind kümmern können

81 %

Weil das gut für das Kind bzw. die Entwicklung des Kindes ist

80

Damit das Kind von beiden Eltern etwas hat,
von beiden profitiert

77

Damit beide Elternteile sowohl Alltag als auch Freizeit
mit dem Kind verbringen können

73

Damit beide Elternteile berufstätig sein können

55

Damit beide Elternteile auch mal Zeit für sich haben

53

Weil wir uns das bei der Trennung versprochen haben

38

Weil wir uns auch schon in der früheren Partnerschaft die Betreuung
des Kindes annähernd zu gleichen Teilen aufgeteilt haben

33

Damit das Kind auch Kontakte zu neuen Partnern der
Eltern oder anderen Kindern hat

32

⋮

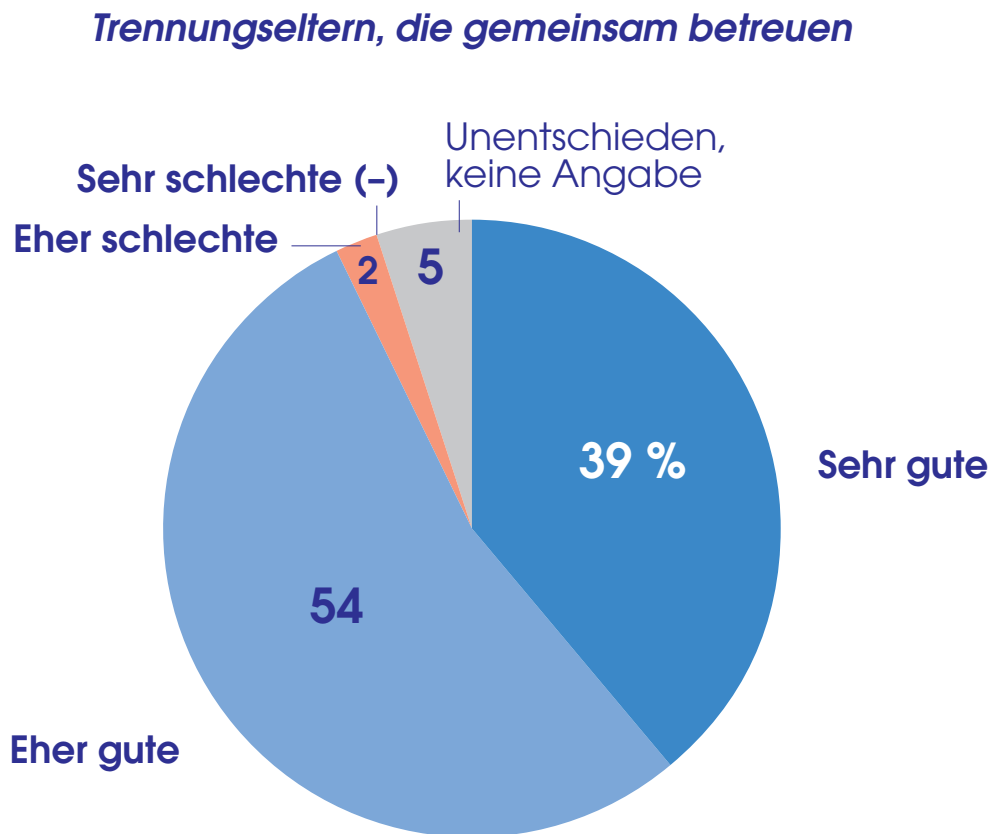
⋮

Damit ich bzw. mein Ex-Partner/meine Ex-Partnerin
weniger Unterhalt zahlen müssen

11

Fast durchgehend gute oder sehr gute Erfahrungen mit der gemeinsamen Betreuung

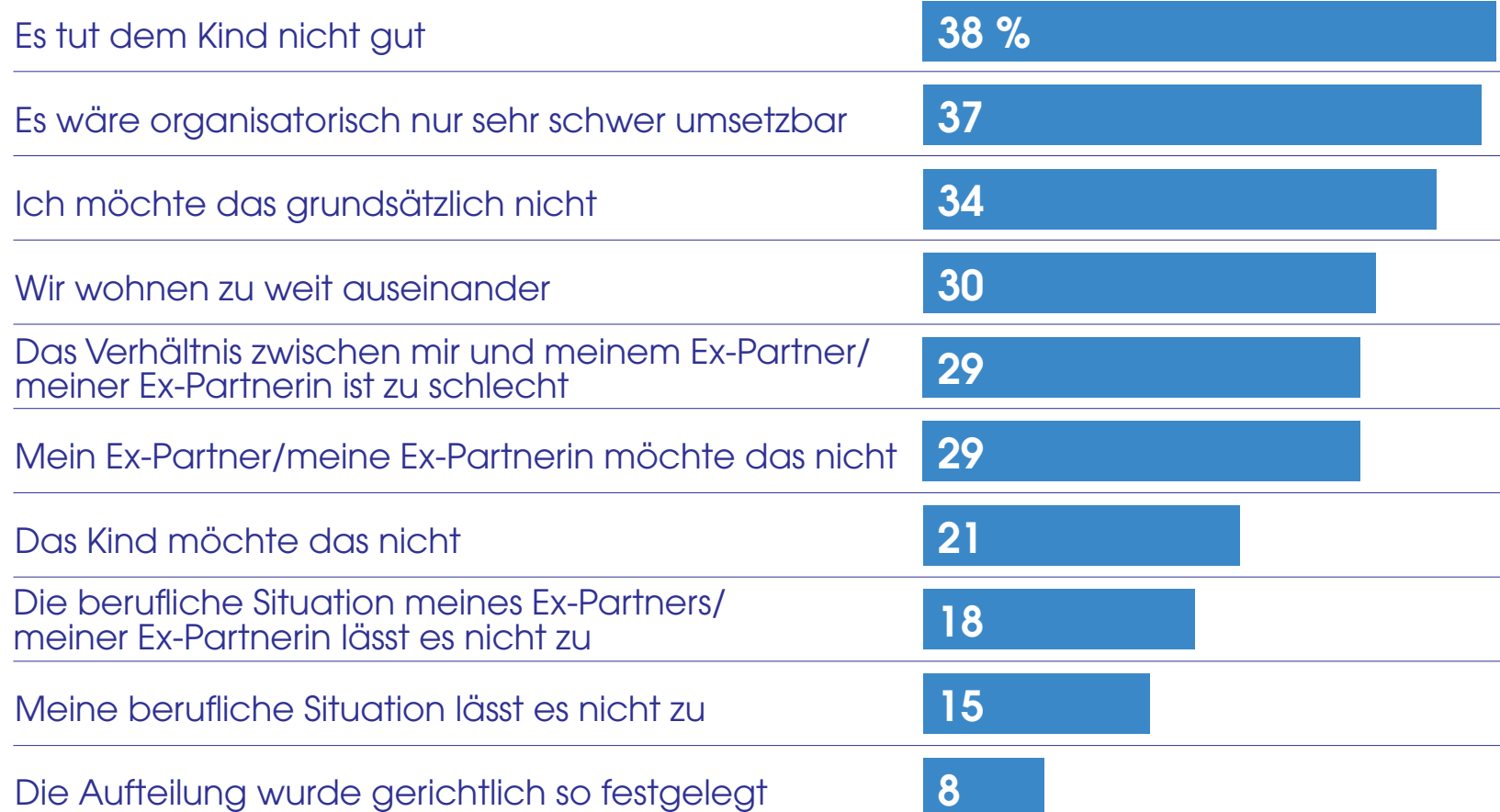
Frage: "Würden Sie sagen, Sie haben alles in allem mit dem Wechselmodell sehr gute, eher gute, eher schlechte oder sehr schlechte Erfahrungen gemacht?"



(-) = Keine einzige Nennung

Gründe, dieses Modell nicht zu wählen

- Häufigste Nennungen -



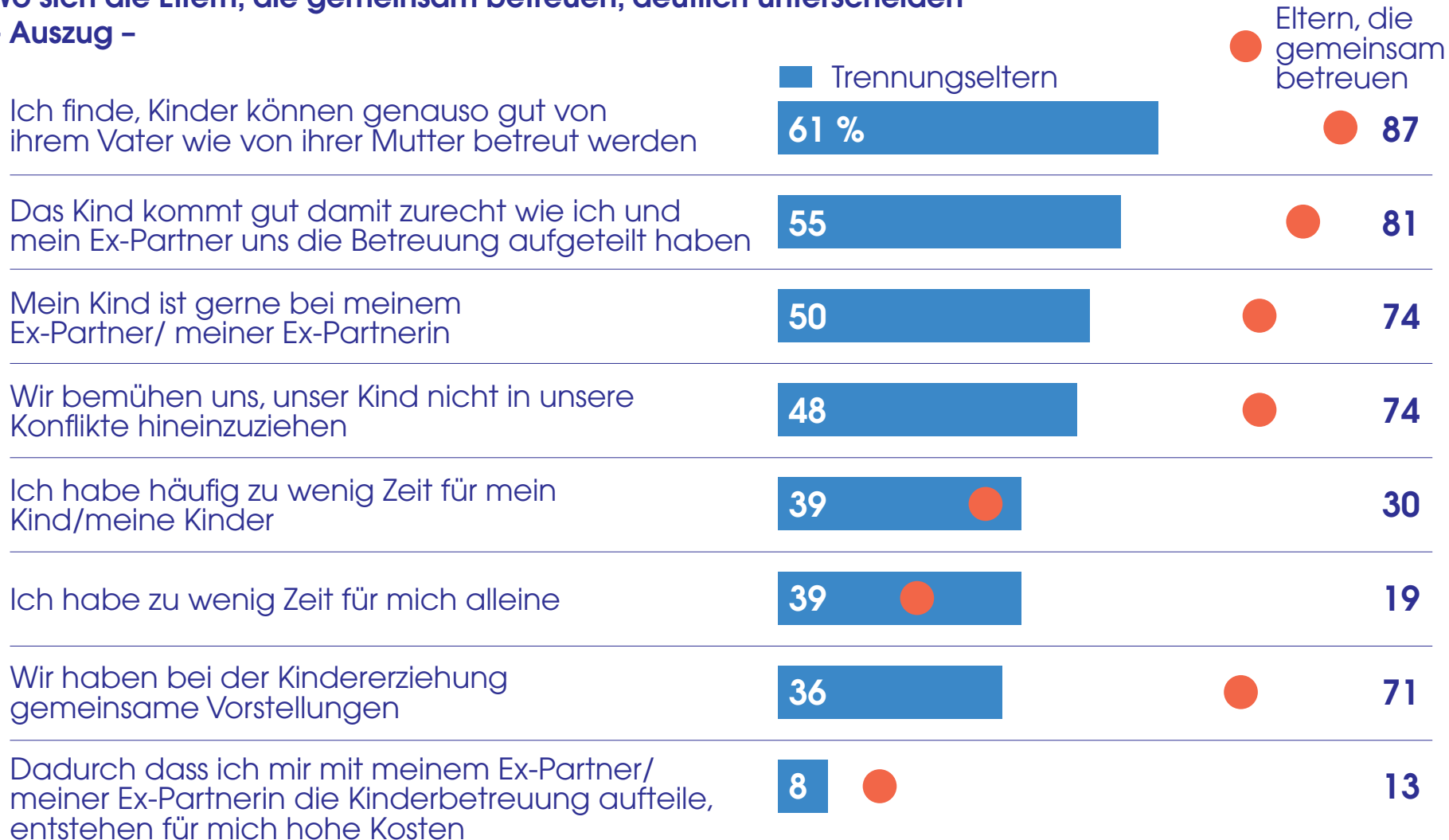
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; Kontakt zum Kind; keine bzw. geringe gemeinsame Betreuung

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

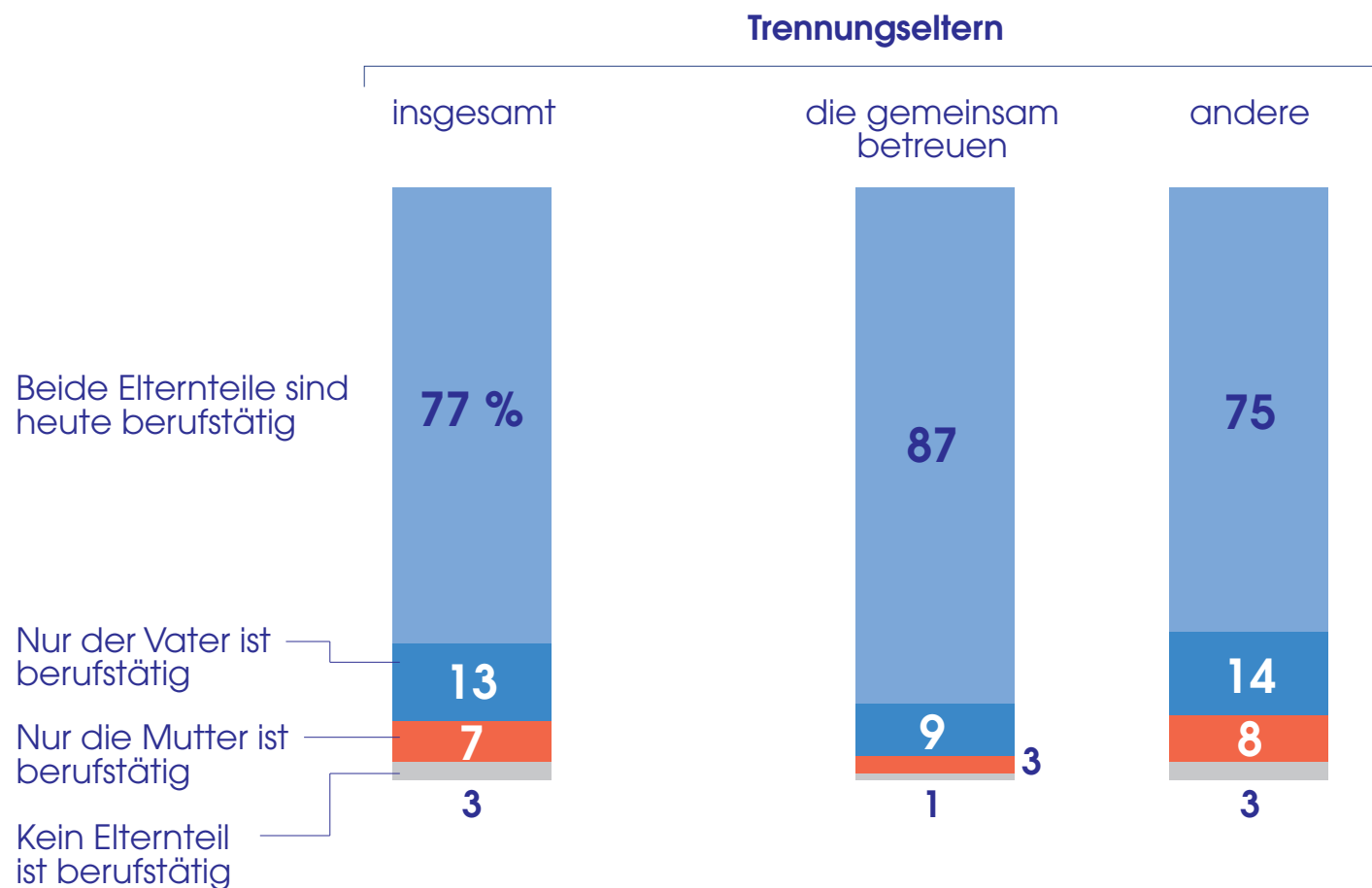
© IfD-Allensbach

Einstellungen und Erfahrungen von Trennungseltern

Wo sich die Eltern, die gemeinsam betreuen, deutlich unterscheiden - Auszug -



Stärkere Erwerbsbeteiligung bei den Eltern, die gemeinsam betreuen



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; jeweils mit konkreten Angaben zur Erwerbssituation beider Elternteile

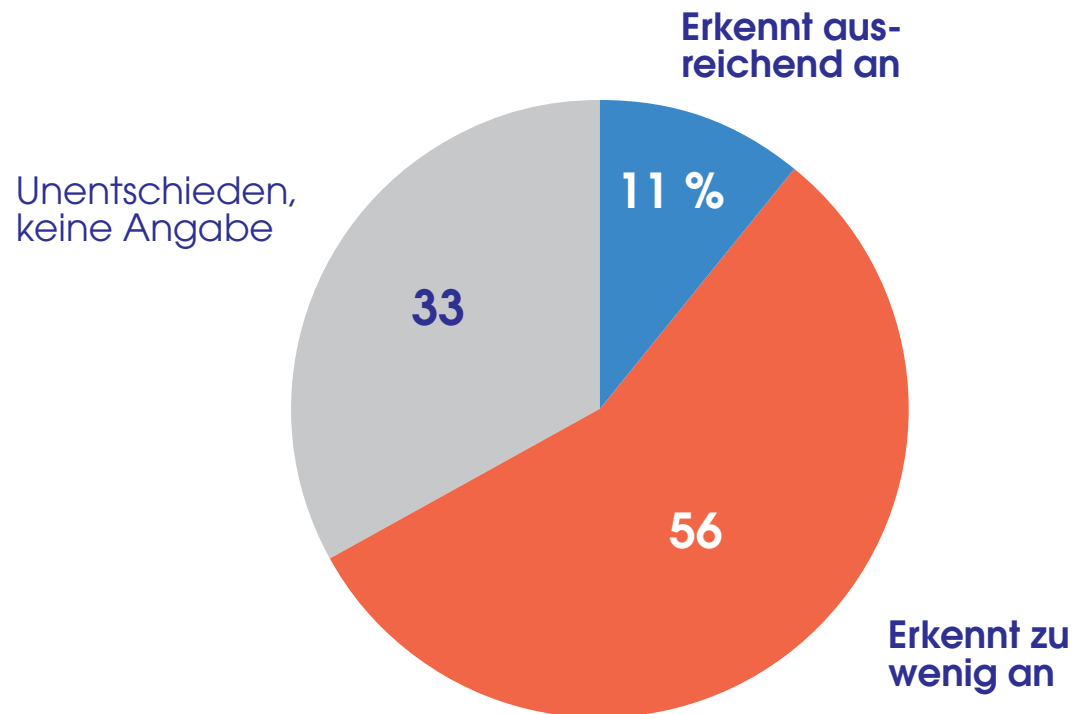
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Genügend staatliche Anerkennung für Getrennterziehende?

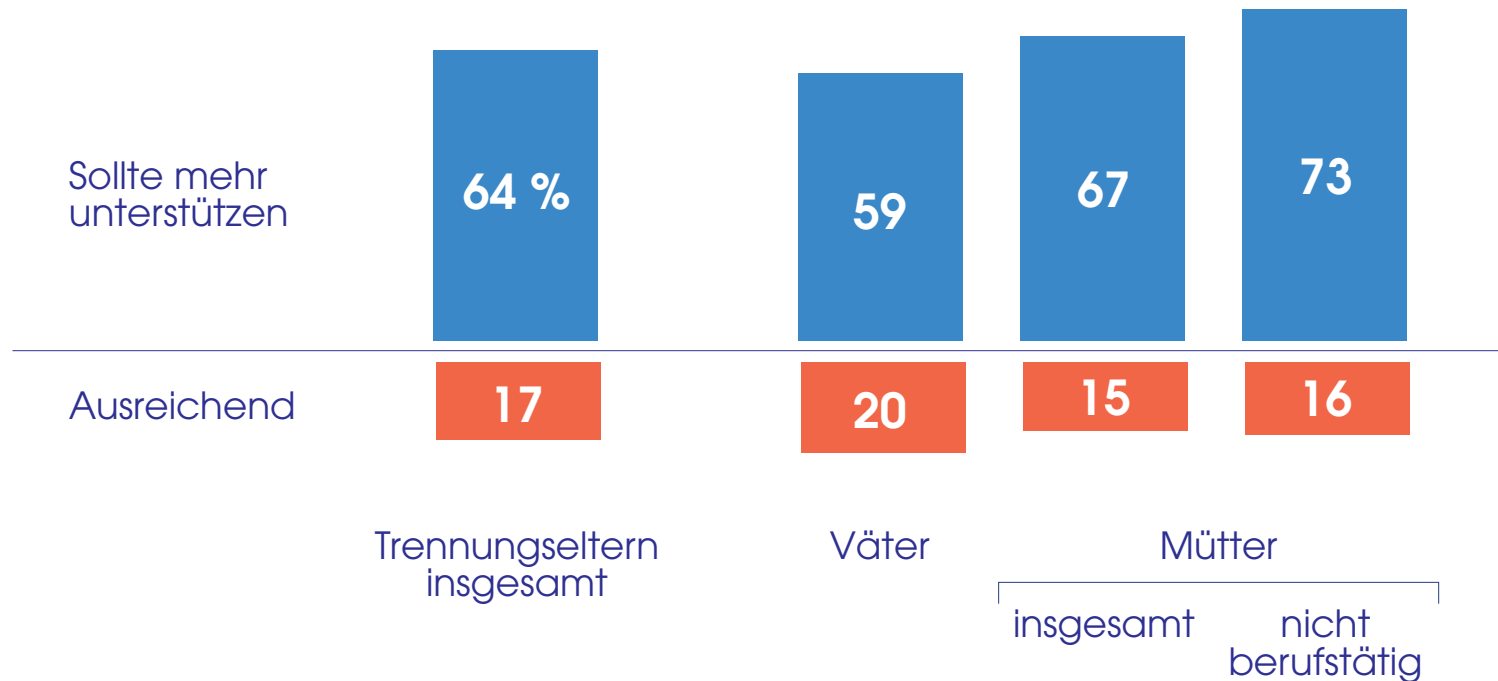
Frage: "Was würden Sie sagen: Erkennt der Staat ausreichend an, was getrennt lebende Eltern leisten, oder erkennt der Staat das zu wenig an?"

Trennungseltern insgesamt



Mehr Unterstützung gewünscht

Frage: "Würden Sie sagen, der Staat sollte getrennt lebende Eltern mehr unterstützen, oder ist die Unterstützung durch den Staat alles in allem ausreichend?"



An 100 fehlende Prozent: Unentschieden

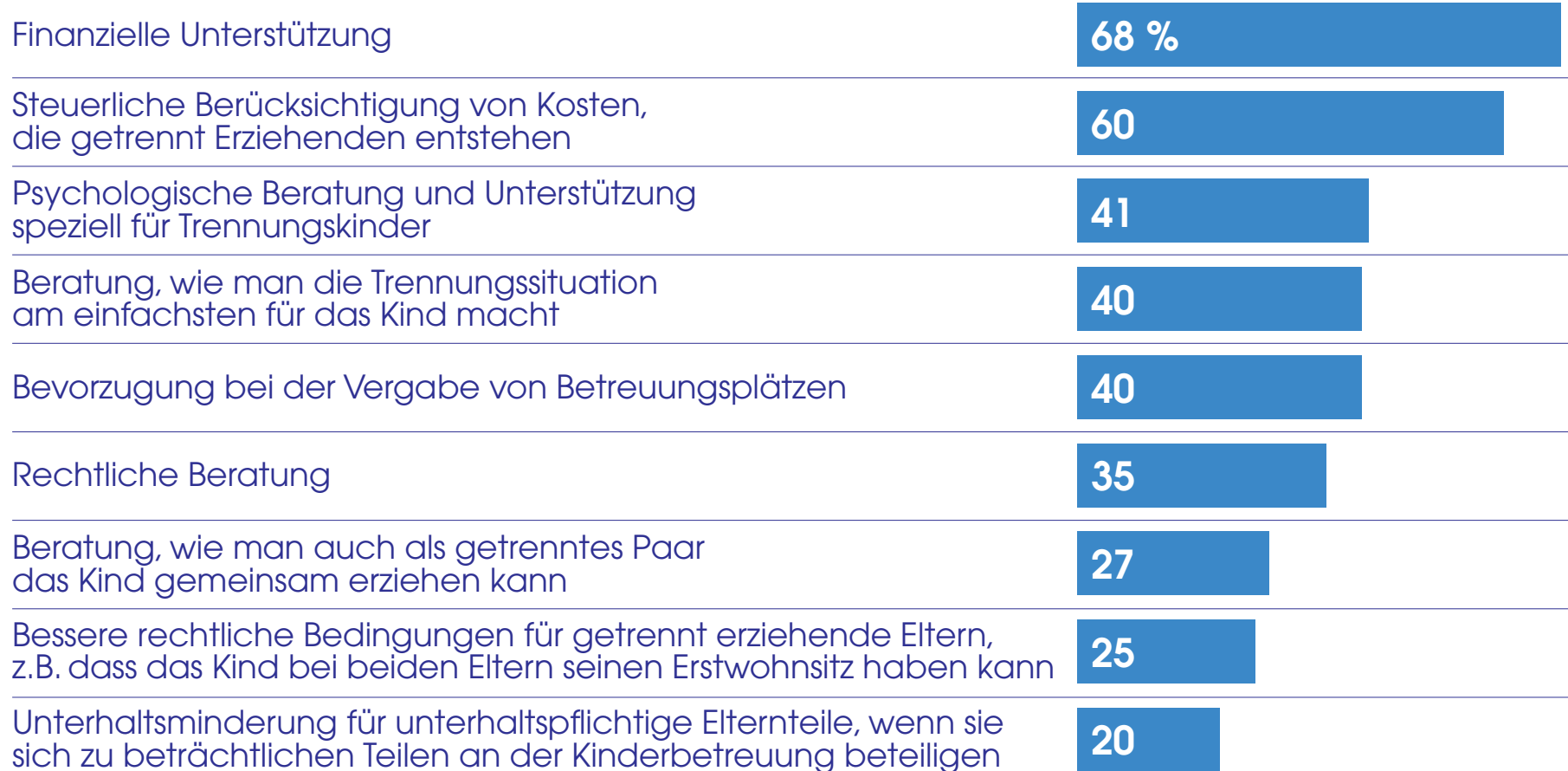
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

Welche Unterstützung benötigt würde

Trennungseltern, die sich mehr Unterstützung wünschen

Diese Unterstützung fände ich wichtig:

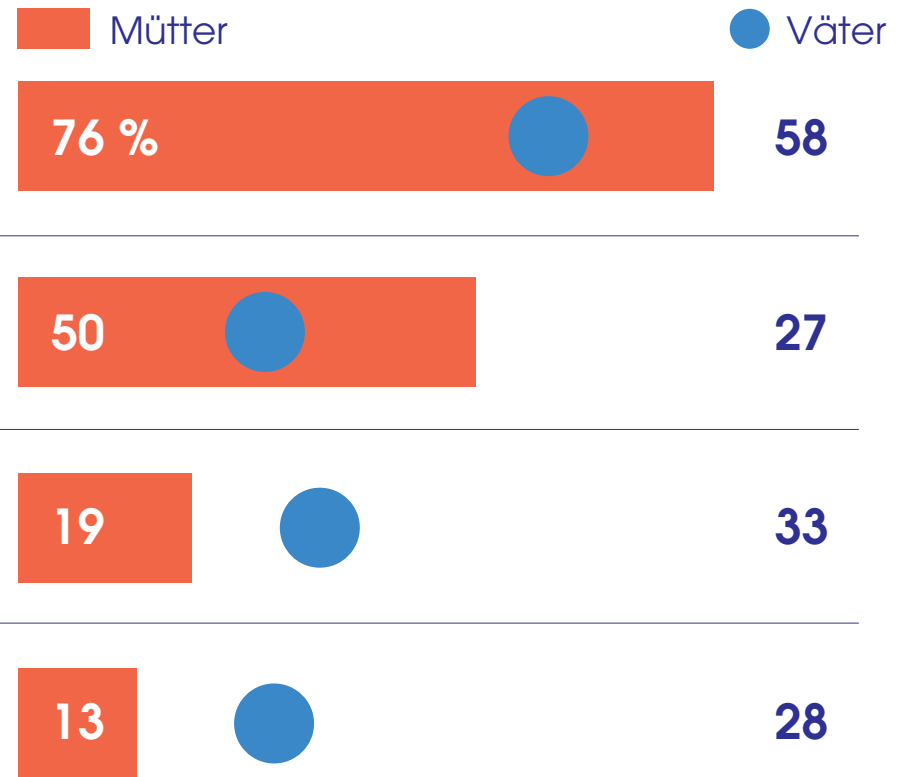


Unterschiedliche Wünsche von Müttern und Vätern

Trennungseltern, die sich mehr Unterstützung wünschen

Die größten Unterschiede zwischen den Nennungen von Müttern und Vätern
- Auszug -

Diese Unterstützung fände ich wichtig:



Ausstattung der Trennungskinder bei beiden Elternteilen

	Das Kind hat -			
	persönliche Gegenstände		ein eigenes Kinderzimmer	
	Eltern insgesamt	die gemeinsam betreuen	Eltern insgesamt	die gemeinsam betreuen
	%	%	%	%
nur bei der Mutter	30	5	46	13
nur beim Vater	6	3	9	x
bei beiden	62	90	43	84
bei keinem	-	-	1	1
Unentschieden, keine Angabe	2	2	1	2
	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

x = weniger als 0,5 Prozent - = bei dieser Frage nicht erhoben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; beide Elternteile mit Kontakt zum Kind

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

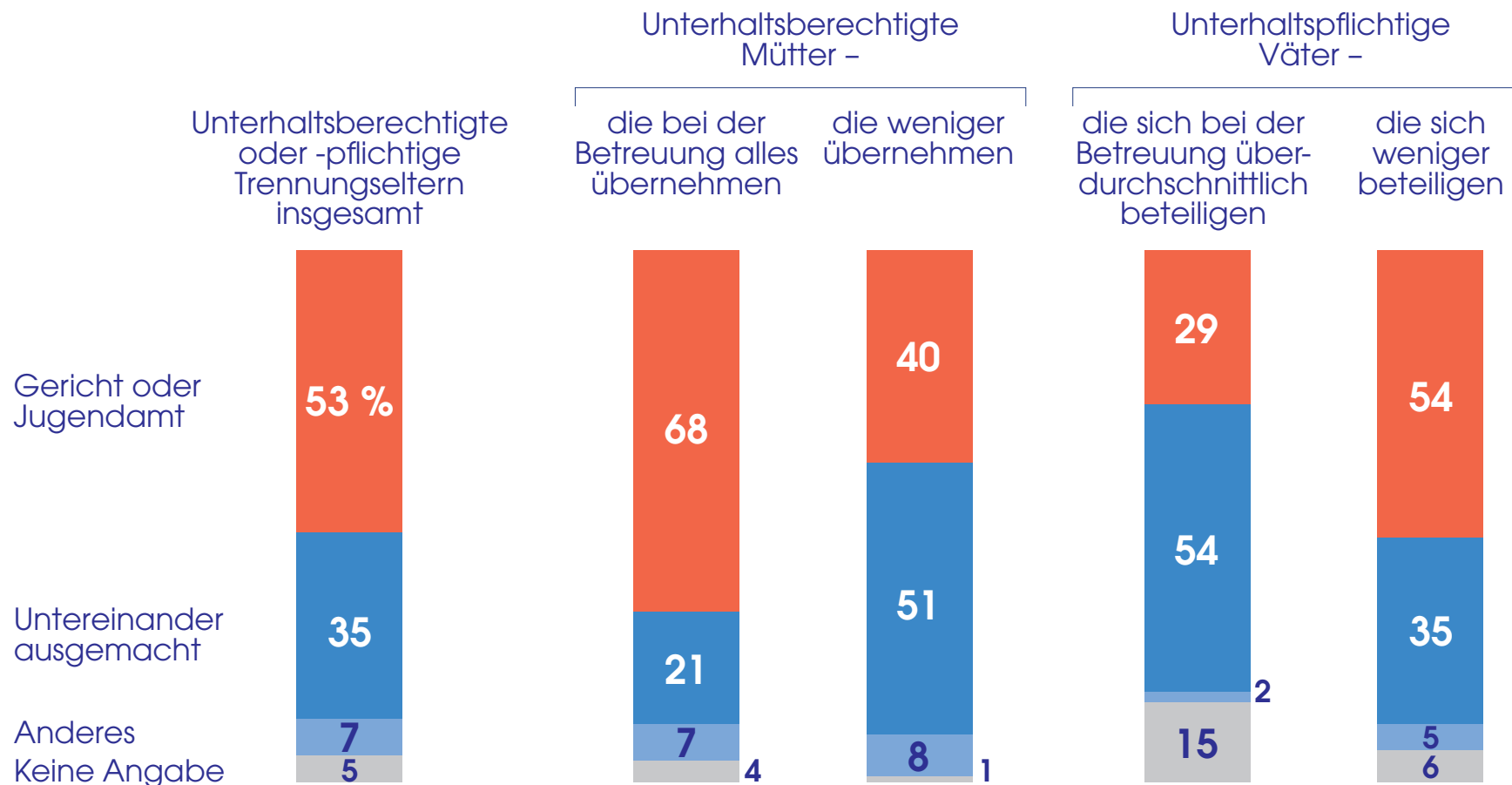
© IfD-Allensbach

Aufteilung und Höhe der Fahrtkosten für Fahrten zwischen den Elternteilen

Die Fahrtkosten des Kindes für Fahrten zwischen den Elternteilen werden –	Trennungseltern		
	insgesamt	die gemeinsam betreuen	andere
	%	%	%
ganz vom Vater getragen	25	8	8
überwiegend vom Vater getragen	8	2	30
gleich aufgeteilt	23	39	20
überwiegend von der Mutter getragen	3	1	3
ganz von der Mutter getragen	6	1	8
Es entstehen keine Fahrtkosten	24	45	19
Keine Angabe	11	4	12
	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
<i>Durchschnittliche Höhe des eigenen Anteils, wenn Kosten entstehen (Euro/Monat)</i>	42	31	44

Wie der Unterhalt festgelegt wurde: Zusammenhang mit dem Betreuungsmodell

Frage: "Wurde der Unterhalt durch ein Gericht oder das Jugendamt so festgelegt, oder haben Sie das untereinander ausgemacht?"



Wirtschaftliche Lage: Bei Trennungseltern weniger gut als bei Eltern in Partnerschaften – Probleme besonders bei nicht berufstätigen Müttern

Frage: "Wie beurteilen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage? Würden Sie sagen sehr gut, gut, es geht, eher schlecht, schlecht?"

Wirtschaftliche Lage ist -	Trennungseltern				Eltern in Partnerschaften insgesamt
	insgesamt	in neuer Partnerschaft	ohne Partnerschaft	nichtberufstätige Mütter ohne Partnerschaft	
	%	%	%	%	%
sehr gut/gut	41	53	29	6	56
es geht	42	35	49	38	35
eher schlecht/schlecht	16	11	21	56	6
Keine Angabe	1	1	1	-	3
	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

- = keine einzige Nennung